



Der Berufsauftrag

Informationsveranstaltung für Volksschul-Lehrpersonen

Januar 2015

Inhalt

1. Einbettung *Rolf Rimensberger*
2. Neue Anstellungsgrundlagen *Eva Graf*
3. Statement des KLV *Hansruedi Vogel*
4. Statement VPOD *Maria Huber*
5. Fragen im Plenum
6. Abschluss *Rolf Rimensberger*
7. individuelle Fragen *bei Bedarf*



Grundlagen

Dokument	Zuständig	verabschiedet am
XVI. Nachtrag Volksschulgesetz	Kantonsrat	16.09.2014
Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen	Kantonsrat	16.09.2014
Reglement über den Berufsauftrag	Erziehungsrat	12.11.2014
Verordnung zum Personalrecht	Regierung	Dez. 2014
Handreichung Berufsauftrag	Amt für Volksschule	Jan. 2015



Ein neuer Berufsauftrag für Volksschul-Lehrpersonen

Aktuell

- 100% = 28 Lekt. Unterricht + 2 Lekt. Präsenz
- ab 8 (KG 6) Lektionen: 1 Präsenzlektion
- ab 21 (KG 17) Lektionen: 2 Präsenzlektionen

Neu (Erarbeitung mit den Sozialpartnern)

- 100% = 1906 Stunden Jahresarbeitszeit
(durchschnittlich 42 Stunden pro Woche, 23 Tage Ferien)
- Überzeit kann in der unterrichtsfreien Zeit kompensiert werden.
- Masseinheiten: Prozent, Stunden
- Aufteilung in 4 Arbeitsfelder: *Unterricht, Schülerinnen und Schüler, Schule, Lehrperson*



Der Berufsauftrag: Gliederung der Arbeitsfelder

<i>Arbeitsfeld</i>		<i>Prozentanteil (Bandbreite)</i>	<i>Stunden</i>
Unterricht	Unterrichten Planen, Vorbereiten, Organisieren und Auswerten Basis: 28 Lektionen Unterricht	88 (75 – 92)	1678
Schülerinnen und Schüler	Beraten und Begleiten der Lernenden, Zusammenarbeit	4 (2 – 17)	76
Schule	Gestaltung, Entwicklung, Evaluation, Organisation und Verwaltung	5 (2 – 17)	95
Lehrperson	Individuelle Weiterbildung, Selbstevaluation	3 (2 – 9)	57
Total		100	1906



Was ändert sich für die Lehrpersonen?

Neue Verträge

- Neue gesetzliche Grundlage = neue Anstellungsverträge
- Lehrperson und Schulträger einigen sich über die Gewichtung der Arbeitsfelder.
- **Basisvertrag** + allenfalls **ergänzender Vertrag** (auch mehrere)

Klassenlehrpersonen werden entlastet: Verschiebung von Arbeitszeit von «Unterricht» zu «Schülerinnen und Schüler»: 1 Lektion weniger Unterricht



Anstellungsarten

Unbefristetes Arbeitsverhältnis

- ständige Stelle
- anerkanntes Lehrdiplom für den erteilten Unterricht oder gleichwertige Qualifikation
- Erziehungsrat entscheidet, ob eine Qualifikation einem anerkannten Lehrdiplom gleichwertig ist.

Befristetes Arbeitsverhältnis

- nicht ständige Stelle
- kein anerkanntes Lehrdiplom für den erteilten Unterricht und keine gleichwertige Qualifikation; die Lehrperson weist jedoch eine ausreichende Ausbildung nach und erfüllt die persönlichen Voraussetzungen
- Bei einer Stellvertretung ist die Stelle nicht ständig.

Neu: Der Wahlstatus entfällt.



Was ändert sich für die Lehrpersonen?

Lohnkategorien

- Lohnkategorie **Kindergarten** entfällt
- neu: **Kindergarten, Primarschule, Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie**
- Kindergartenlehrpersonen mit 24+1 Lekt. haben ein Pensum von 89 Prozent.
- Pensenaufstockung durch die Erteilung von *Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund* oder *Fachpensum* auf anderer Stufe möglich



Aufgaben einer Volksschul-Lehrperson nach bisherigem Berufsauftrag

bis 31. Juli 2015



Aufgaben einer Volksschul-Lehrperson nach neuem Berufsauftrag

Unterricht
1678 Std.

planen, vorbereiten,
durchführen,
auswerten,
Zusammenarbeit auf
Ebene Klasse,
beurteilen,
besondere Anlässe für
die Klasse

ab 1. August 2015

SuS
76 Std.

Schule
95 Std.

Lehrperson
57 Std.



Umschreibung der Arbeitsfelder

I Lehrpersonen mit Klassenunterricht

Klassenlehrpersonen inkl. Kleinklasse, Fachlehrpersonen inkl. Begabungsförderung, Fächergruppenlehrpersonen

II Lehrpersonen für integrierte schulische Förderung ISF

III Therapeutinnen und Therapeuten

Rhythmik, Psychomotorik, Logopädie, Legasthenie/Dyskalkulie



Arbeitsfeld Unterricht, Lehrperson mit Klassenunterricht 1678

Unterricht planen, vorbereiten, durchführen und auswerten

- Fachkompetenzen und Kulturtechniken fördern
- Individualisieren
- Methoden- und Lernkompetenzen fördern
- eigenverantwortliches Lernen fördern
- Sozial- und Selbstkompetenzen fördern
- Unterricht und Kompetenzentwicklung der Schüler evaluieren
- Korrigieren
- Materialbeschaffung

Zusammenarbeit im Klassenteam/Stufenteam, Absprachen, Koordination

- gemeinsame Ziele im Unterricht umsetzen
- Unterricht gemeinsam weiterentwickeln
- Absprache der Unterrichtsinhalte (z.B. Koordination mit SHP u.a.)
- Stoffkoordination in Jahresplänen
- Austausch von Unterrichtsmaterialien
- Umsetzung gemeinsamer pädagogischer Grundsätze



Beurteilen und Förderplanung erstellen

- Ermitteln des Lernstands, der Lernvoraussetzungen und -potentiale der Schülerinnen und Schüler
- Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler (z.B. Festlegung von Beurteilungsmassstäben, Reflexion der Ergebnisse von Vergleichsarbeiten).
- Kompetenzen beurteilen
- bei der Zeugniserstellung mitwirken
- Lernstand, Betreuung, Förderung besprechen
- Erzieherische Fragen behandeln

Besondere Anlässe für die Klasse organisieren, durchführen

- Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen und Projekte



Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler **76**

Lehrperson mit Klassenunterricht

Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler

- Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens von Schülerinnen und Schülern
- Beratung der Schülerinnen und Schüler beim selbständigen Lernen
- Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern
- Abklärungen treffen und Informationen zusammenstellen
- Fallführung
- Früherkennung von gefährdeten Schülerinnen und Schülern
- Beaufsichtigung unmittelbar vor und nach dem Unterricht

Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit mit Eltern (Information, Beurteilungsgespräche, Schulbesuche, Elternabende u.a.)
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Fachstellen (Logopädie, SPD, KJPD u.a.)
- externe Zusatzangebote prüfen

Administration

- Portfolio der Schüler/innen im LehrerOffice führen
- Lernberichte und Zeugnisse ausstellen
- Gesprächsprotokolle verfassen



Arbeitsfeld Schule **95**

Lehrperson mit Klassenunterricht

Gestalten und organisieren der eigenen Schule

- Teilnahme an den Teamsitzungen
- Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen mit Behörden
- Mitwirkung bei der Team- und Qualitätsentwicklung im Rahmen des lokalen Führungs- und Qualitätskonzepts
- Mitwirkung an Schulentwicklungsprojekten und Unterrichtsentwicklung
- Beaufsichtigung in Pausen, vor und nach dem Unterricht
- Teilnahme an den Stufenkonventen
- Mitarbeit bei der schulbezogenen Elterninformation und Elternmitwirkung
- Erledigung von administrativen Aufgaben
- Koordination mit anderen Lehrpersonen und bei Stufenübertritten
- Teilnahme an schulinternen Weiterbildungen
- Mitarbeit bei der internen und externen Evaluation
- Festsetzung gemeinsamer pädagogischer Grundsätze (z.B. bei der Hausaufgaben-Praxis, Notengebung u.a.)



Arbeitsfeld Lehrperson **57**

Lehrperson mit Klassenunterricht

Individuelle Weiterbildung

- Weiterbildungen im fachlichen, methodisch-didaktischen und psychologischen Bereich besuchen
- Studium von Fachliteratur

Überprüfung der eigenen Tätigkeiten

- einholen und reflektieren von Individualfeedback
- individuellen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Schule reflektieren
- Selbst- und Fremdbeurteilung im Rahmen der Mitarbeitergespräche



Andere Rechnungsgrundlagen

Anzahl Schulwochen

bisher: 40

neu: 39

Jahresarbeitszeit

bisher: 1938 Std./Jahr

neu: 1906 Std./Jahr

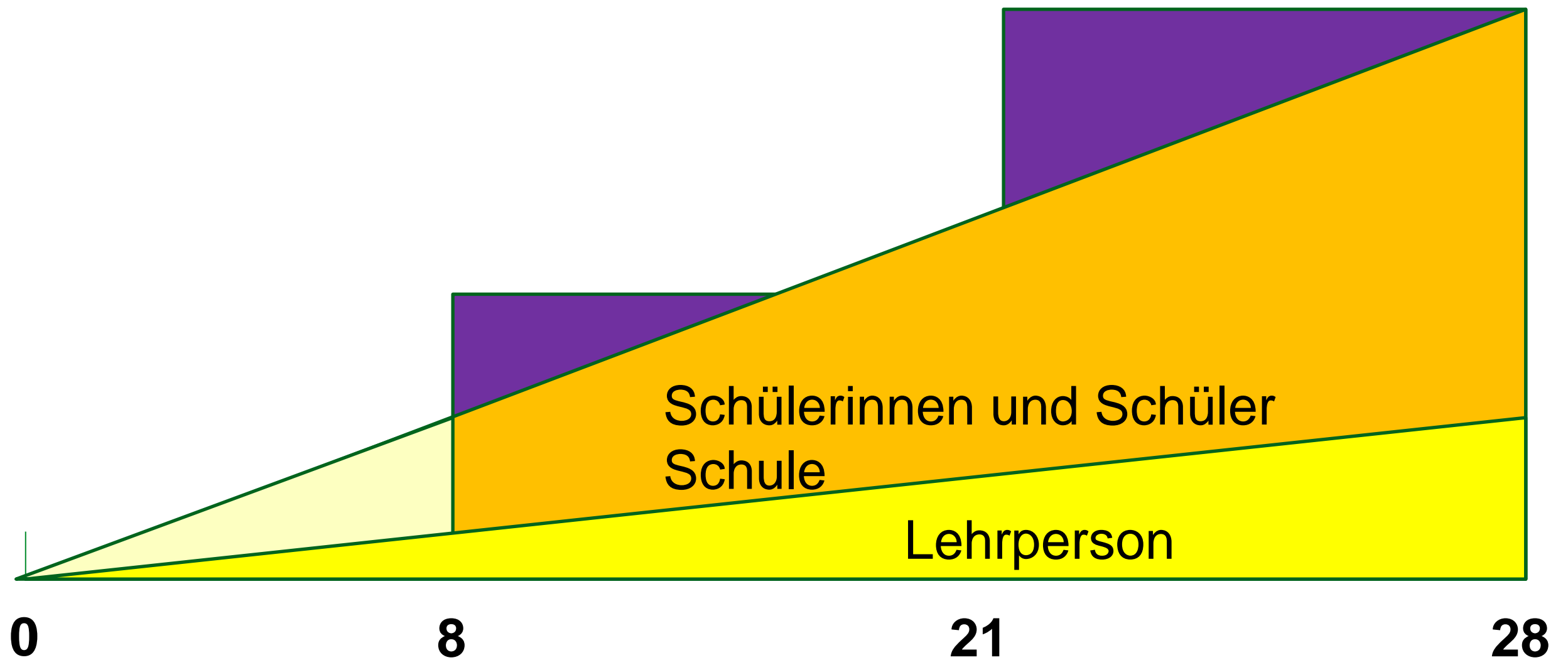
1 Lektion Unterricht = 59.903 Std./Jahr

1 Lektion Unterricht = 3.143 %

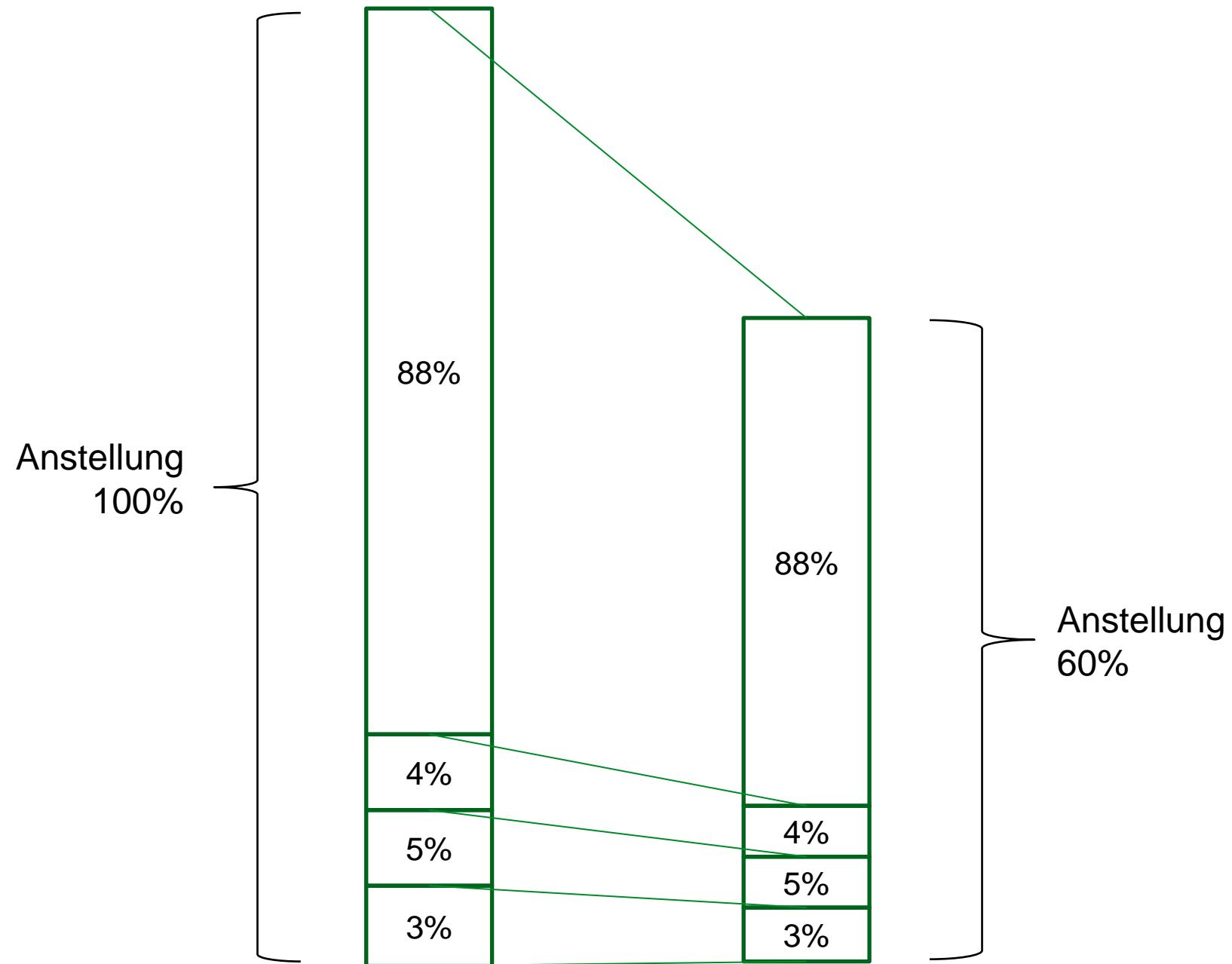


Bisher: Präsenzzeit mit 2 Treppenstufen

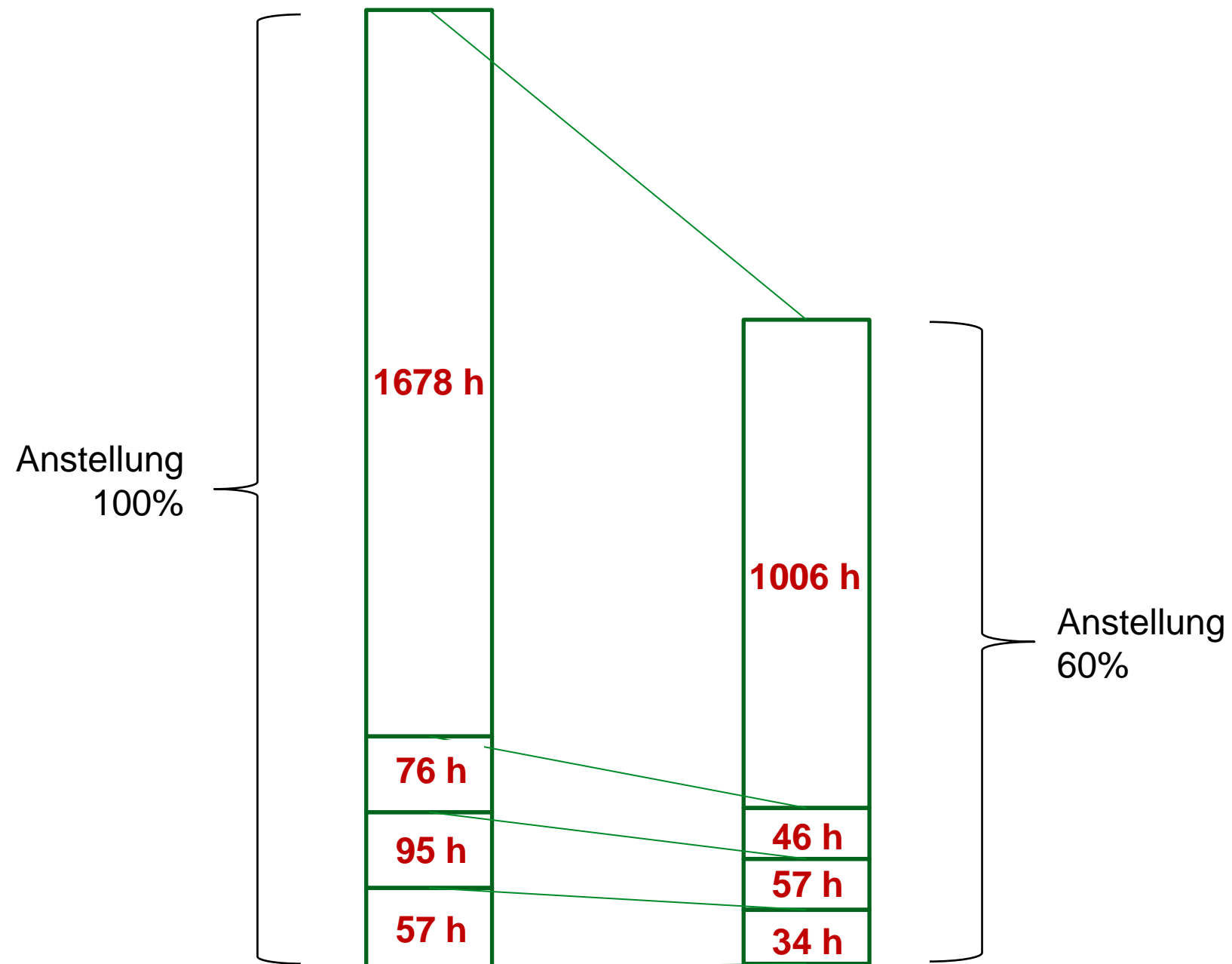
Neu: linear (Systemwechsel)



Teilzeitanstellungen (% von %): Standardlehrperson



Teilzeitanstellungen (% von %): Standardlehrperson



Der Berufsauftrag: Gliederung der Arbeitsfelder

<i>Arbeitsfeld</i>		<i>Prozentanteil (Bandbreite)</i>	<i>Stunden</i>
Unterricht	Unterrichten Planen, Vorbereiten, Organisieren und Auswerten Basis: 28 Lektionen Unterricht	88 (75 – 92)	1678
Schülerinnen und Schüler	Beraten und Begleiten der Lernenden, Zusammenarbeit	4 (2 – 17)	76
Schule	Gestaltung, Entwicklung, Evaluation, Organisation und Verwaltung	5 (2 – 17)	95
Lehrperson	Individuelle Weiterbildung, Selbstevaluation	3 (2 – 9)	57
Total		100	1906



Flexibilisierung: Beispiele

Klassenverantwortung

Unterricht → Schülerinnen und Schüler

Übermässige Belastung; Mehrklassen oder grosse Klassen

Unterricht → Schülerinnen und Schüler

Sonderpädagogik bei ausgewiesenem Bedarf

Unterricht → Schülerinnen und Schüler

Besondere Aufgaben zur Sicherstellung des Schulbetriebs

Unterricht → Schule

Mentorat in der Berufseinführung

Unterricht → Schule

Eigene Berufseinführung

Unterricht → Lehrperson

Fachunterricht mit reduziertem Betreuungsaufwand

Schülerinnen und Schüler → Unterricht



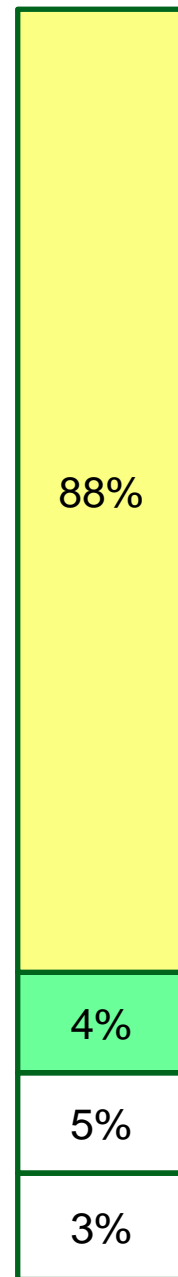
Standard-Flexibilisierung

- Klassenverantwortung: 59.9 h pro Klasse
- Altersentlastung:
 - *wie bisher ab 55 / ab 60*
 - *keine Altersentlastung bei einer Anstellung <30%*
 - *altersentlastete Lehrpersonen haben kein Überpensum.*
- Berufseinführung: wie bisher

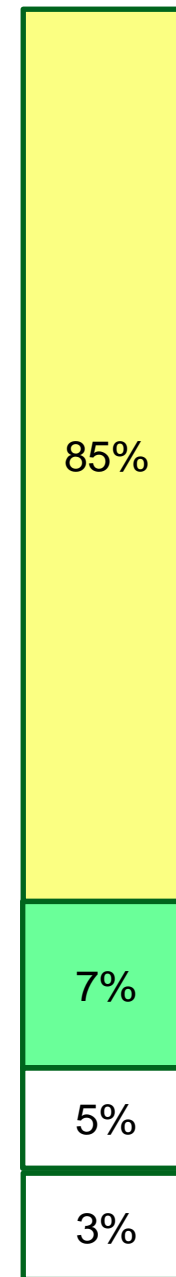


Flexibilisierung Klassenlehrperson

Standard-Lehrperson



Klassenlehrperson



Reine Fachlehrpersonen

- reiner Fachunterricht mit reduziertem Betreuungsaufwand für SuS
- Möglichkeit Verlagerung von Arbeitszeit von Arbeitsfeld «Schülerinnen und Schüler» ins Arbeitsfeld «Unterricht»
- Vollpensum = 29 Lektionen

Ziel: **Anpassung der Anstellung an die effektiv zu erfüllenden Aufgaben**

→ Reine Fachlehrpersonen haben die Aufgaben im Arbeitsfeld «Schülerinnen und Schüler» nicht oder nur teilweise zu erfüllen.



Klassenlehrpersonen-Zulage

Für Kindergarten / Primarschule

bis SJ 14/15 Fr. 2'737.75

ab SJ 15/16 Fr. 1'946.55

Für Oberstufe / Kleinklassen

bis SJ 14/15 Fr. 3'441.50

ab SJ 15/16 Fr. 2'446.90



Zusätzliche Arbeitszeit

Grundsatz: maximal 100% Anstellung

- Wenn betrieblich notwendig: Überpensum möglich
- Basisvertrag nicht über 100%
→ Zusatzvertrag wenn > 100%
- Keine Berücksichtigung von zusätzlichem Unterricht in den anderen Arbeitsfeldern
- Kompensieren im Folgejahr (Zeitkompensation) oder Auszahlung



Zusätzliche Aufgaben

wenn keine Lehrpersonen-Qualifikation nötig:

- Anstellung in einem separaten Vertrag regeln
- Anstellungsbedingungen sind Sache des Schulträgers

z.B.: Aufsicht in Zwischenlektionen oder beim Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Klassenassistentenz



Kostenneutralität

Der neue Berufsauftrag soll keine neuen Begehrlichkeiten wecken.

- Entschädigungen umrechnen in Stunden / in Prozent
- Einsatz der Pensen für Sonderaufgaben / Flexibilisierung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen



Zeitplanung

Frühjahr 2015 neue Anstellungsverträge erstellen

August 2015 Vollzug: Neuer Berufsauftrag,
reduzierte Lektionentafel

- 1 Lektion FÜA 3. Primarklasse
- 1 Lektion FÜA 4. Primarklasse
- 1 Lektion Teamteaching 3. Primarklasse
- 2 Lektionen Wahlfächer Oberstufe (ASK)

August 2017 Neuer Lehrplan
mit neuer Lektionentafel



Auf unserer Homepage finden Sie...

- Handreichung Berufsauftrag
- Reglement mit **Anhang**
- weitere Unterlagen zum Berufsauftrag

Ab Februar 2015:

- FAQ: Antworten auf diverse Fragen

mit Direkt-Link zum Berufsauftrag

ab Startseite → www.schule.sg.ch





Statement des KLV

Hansruedi Vogel

Ziel des Berufsauftrages

- Der neue Berufsauftrag hat das Ziel, das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen fair und transparent zu regeln und damit die Lehrpersonen zu entlasten.

Arbeitsfelder und Pensen

- Grundsätzlich ist in allen Arbeitsfeldern eine Flexibilisierung möglich. Sinnvolle Beispiele sind in den Handreichungen auf der Seite 14 zu finden.

Kindergartenlehrpersonen mit Klassenverantwortung

Arbeitsfelder	Stunden	Unterrichtslektionen
Unterricht	1437.67h	24
Schülerinnen und Schüler Klassenlehrerstunde	68.07h 59.9h	
Schule Pausenaufsicht	85.09h individuell	
Lehrperson	51.05h	
Total	1701.78h	

- *Bei **1701.78 Stunden** Jahresarbeitszeit und 24 Lektionen Unterricht ergibt sich ein Anstellungsgrad von **89.29%**.*

Teilzeitlehrpersonen mit/ohne Klassenverantwortung

- Bei den Teilzeitlehrpersonen werden alle Arbeitsfelder ab einem Pensum von 30% und mehr linear angepasst. Diese Reduktion kann eine Lohneinbusse zur Folge haben.

Beispiel: 22 Unterrichtslektionen ohne Klassenverantwortung

Aktuell: 22 Unterrichtslektionen und 2 Lektionen Präsenzverpflichtung
 ergeben ein Pensum von 80%

Neu:

Arbeitsfelder	Stunden	Unterrichtslektionen
Unterricht	1317.86h	22
Schülerinnen und Schüler	59.90h	
Schule	74.88h	
Lehrperson	44.93h	
Total	1497.57h	

- *Bei 1497.63 Stunden Jahresarbeitszeit und 22 Lektionen Unterricht ergibt sich ein Anstellungsgrad von 78.57%.*

- Es ist zu empfehlen, dass schriftlich festgehalten wird, wo die Stunden in den Arbeitsfeldern *Schülerinnen und Schüler* sowie *Schule* konkret reduziert werden können.
- Für Teilzeitlehrpersonen, die zwischen 21 Lektionen und einem Vollpensum unterrichten, empfiehlt es sich, die Stundenanteile in den Arbeitsfeldern SuS, Schule und Lehrperson mit der Schulleitung auszuhandeln, mit dem Ziel der Besitzstandswahrung beim Lohn.

Lehrpersonen mit einem Pensum von unter 30%

- Bei einem Pensum von unter 30% müssen die Prozentzahlen und die damit verbundenen Arbeitsstunden in den Arbeitsfeldern *Schülerinnen und Schüler* und *Schule* vor Ort verhandelt werden.

- **Zusätzliche Aufgaben**
- Der Aufwand für die Sonderaufgaben (wie Informatik-, Materialverantwortung, usw.) soll überprüft und die Flexibilisierung den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.
- **Es gilt der Grundsatz:**
- Zuerst muss der effektive Aufwand für die Sonderaufgabe festgelegt werden. Erst dann soll bestimmt werden, ob dieser Aufwand über das Arbeitsfeld Unterricht entlastet oder finanziell entschädigt wird.

- **Ferienanspruch/Arbeitszeit während den unterrichtsfreien Wochen**
- Der Ferienanspruch einer Vollzeitlehrperson beträgt 23 Tage, analog den Staatsangestellten. Dazu kommen noch diejenigen Tage, die während den ordentlichen Schulwochen als Mehrarbeit geleistet wurden.
- Der Schulträger und die Schulleitung können die Lehrpersonen in Randwochen der Schulferien tageweise aufbieten.
- **Es empfiehlt sich von den Vorgesetzten zu verlangen, dass diese Verpflichtungen ein Jahr im Voraus angekündigt werden.**

Arbeitsvertrag

- Der grundsätzliche Arbeitsvertrag muss jeweils bis am 30. April von beiden Seiten unterschrieben sein. Die rechtliche Grundlage bietet das Personalgesetz.



Statement des VPOD

Maria Huber

BERUFSAUFTRAG AUS SICHT DES VPOD



Thurpark Wattwil
19. Januar 2015
Maria Huber,
Regionalsekretärin

Wichtige Punkte

- Ausgestaltung der Arbeitsverträge
- Standardlehrpersonen – Fachlehrpersonen
- Mehr Verantwortung für Arbeitgeber
- Mehr Verantwortung für Lehrpersonen
- Flexibilisierung der Pensen
- Rechtsmittel
- Grundsatz – gleiche Arbeitsbedingungen

Arbeitsverträge-Ausgestaltung

- Müssen verhandelt werden
- Regeln müssen eingehalten werden
- Willkür bei der Verteilung der Prozente (Flexibilisierung der Pensen)
- Benachteiligung der Fachlehrpersonen
- Vorteile bei Teilzeit
- Gewichtung besondere Aufgaben

Standardlehrpersonen – Fachlehrpersonen

- Definition Fachlehrpersonen
- Stellung der Fachlehrpersonen
- Zusicherung Handarbeit- und Hauswirtschafts-lehrpersonen gehören zur Gruppe der Standard-lehrpersonen.
- Gefahr Diskriminierung der Fachlehrpersonen

Mehr Verantwortung für Arbeitgeber

- Positiv aber.....
- Erfordert Kontrollmechanismen
- Erfordert Rahmenbedingungen – überprüfbare Instrumente (Personalpool)

Mehr Verantwortung für Lehrpersonen

- Kennen der Rahmenbedingungen
- Rechte und Pflichten
- Arbeitsvertrag muss ausgehandelt werden.
- Handreichung – Pflichtlektüre

Flexibilisierung der Pensen

- Spielraum für Gemeinden
- Willkür möglich – erfordert Rahmenbedingungen

Rechtsmittel

- Können ergriffen werden
- Beratung

Grundsatz - gleiche Arbeitsbedingungen

- Muss garantiert werden
- Vorgaben und Steuerungselemente Kanton
- Controlling
- Verantwortung Schulträger und Schulleitungen



Fragen allgemeiner Art im Plenum

- Norbert Stieger, SGV
- Freddy Noser, VSLSG
- Maria Huber, VPOD
- Hansruedi Vogel, KLV
- Eva Graf, AVS
- Rolf Rimensberger, AVS

Ihre direkte Ansprechperson ist Ihre Schulleitung vor Ort.



Vielen Dank für Ihr Interesse

Die Powerpoint-Folien wird aufgeschaltet unter www.schule.sg.ch